



Rechtsanwaltskammer Wien
Versorgungseinrichtung Teil B
Rotenturmstraße 13
1010 Wien

Versorgungseinrichtung Teil B - Antrag auf Beitragsbefreiung oder Ermäßigung des Beitrages für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Der Beitrag zu Ihrer persönlichen Altersvorsorge beträgt für das Jahr 2019 EUR **5.220,00** p.a.

Ich, _____, R/J _____, eingetragen
seit _____, beantrage¹

Befreiung wegen anderer gesetzlich geregelter Altersvorsorge:

- eine **Befreiung**, da ich verpflichtend einer gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung im In- oder Ausland angehöre.

Ein solcher Antrag ist **bis 31. Jänner 2019**, im Falle der **Eintragung innerhalb von zwei Monaten** ab dem Tag der Eintragung, zu stellen. Dem Antrag ist als Nachweis eine aktuelle Versicherungsbestätigung der gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung* beizulegen. Die Befreiung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Befreiungsantrag zu stellen!

Hinweis: Es besteht **kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente** nach § 25 der Satzung Teil B 2018, wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Beitragsbefreiung nach § 9 der Satzung Teil B 2018 in Anspruch genommen worden ist (§ 23 Abs 1 Zi 7 Satzung Teil B 2018).

Ermäßigung wegen Einkommen:

- für das Jahr 2019 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 1.044,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 25.506,80** oder weniger beträgt.
- für das Jahr 2019 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **40 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 2.088,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 51.013,50** oder weniger beträgt.

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

- für das Jahr 2019 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **60 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 3.132,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 76.520,30** oder weniger beträgt.

Der Antrag ist unter gleichzeitiger Vorlage des Einkommensteuerbescheides* des vorletzten Kalenderjahres (2017) bzw. einer Gehaltsbestätigung* für das Vorjahr **bis 30.06.2019** für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Die Ermäßigung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Ermäßigungsantrag zu stellen!

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **Inanspruchnahme der Ermäßigungsbestimmungen** zwar der einzuzahlende Beitrag reduziert wird, aber nicht im selben Verhältnis der Risikobeitrag (Berufsunfähigkeitsschutz, Hinterbliebenenversorgung). Deshalb kann es zu einem **geringeren bzw. keinem Sparbeitrag** für die Alterspension kommen.

Ermäßigung wegen Ersteintragung und/oder Folgejahr:

- für das Jahr 2019 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 1.044,00** im aliquoten Ausmaß zum Zeitraum der Eintragung, da 2019 das Jahr meiner Ersteintragung ist. Der Antrag ist innerhalb von **zwei Monaten** nach Ersteintragung zu stellen.
- für die Jahre 2019 und 2020 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 1.044,00 (Stand 2019)** im aliquoten Ausmaß zum Zeitraum der Eintragung, da 2019 das Jahr meiner Ersteintragung ist. Der Antrag ist innerhalb von **zwei Monaten** nach Ersteintragung zu stellen.
- für das Jahr 2019 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 1.044,00**, da 2019 das meiner Ersteintragung folgende Jahr ist. Der Antrag ist bis zum **31. Jänner 2019** zu stellen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie

* Beilagen: